



## Wahlvorschlag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

### Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Für das gemäß § 18 Abs. 1 Landesrichtergesetz nachrückende stellvertretende Mitglied Barbara Ostmeier wird als stellvertretendes Mitglied nach § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Ziffer 1 Landesrichtergesetz Hans-Jörn Arp gewählt.

Tobias Koch  
und Fraktion

Eka von Kalben  
und Fraktion

Christopher Vogt  
und Fraktion